



# Vormerkung zur Aufnahme in eine Kindertageseinrichtung

Absender: \_\_\_\_\_

Name, Vorname

Straße, Haus-Nr.

Wohnort/Ortsteil

Telefon tagsüber

Email

Ich/Wir beantragen hiermit für unsere/n Tochter/Sohn \_\_\_\_\_,

geboren am \_\_\_\_\_ die Aufnahme in folgender Kindertageseinrichtung:  
(Zutreffendes bitte ankreuzen)

- Kindertageseinrichtung Bahnhofstraße**, Bahnhofstraße 50
  - Ganztagesgruppe (7:00 – 17:00 Uhr)
  - Gruppe mit verlängerten Öffnungszeiten (7:00 – 13:30 Uhr)
  - Gruppe mit verlängerten Öffnungszeiten (7:30 – 14:00 Uhr)
  
- Kindertageseinrichtung Lerchenstraße**, Lerchenstraße 44
  - Ganztagesgruppe (7:00 – 16:00 Uhr)
  - Gruppe mit verlängerten Öffnungszeiten (7:00 – 13:30 Uhr)
  - Gruppe mit verlängerten Öffnungszeiten (7:30 – 13:30 Uhr)
  
- Kindertageseinrichtung Schellingstraße**, Schellingstraße 7
  - Ganztagesgruppe (Mo-Do 7:00 – 15:00 Uhr, Fr 07:00-14Uhr)
  - Gruppe mit verlängerten Öffnungszeiten (7:30 – 14:00 Uhr)
  
- Kindertageseinrichtung Egelsberg**, Egelsbergstraße 91
  - Gruppe mit verlängerten Öffnungszeiten (7:30 – 14:00 Uhr)
  
- Kindertageseinrichtung Öhrich**, Öhrichstraße 7
  - Gruppe mit verlängerten Öffnungszeiten (7:30 – 14:00 Uhr)
  
- Kindertageseinrichtung Hepsisau**, Untere Ortsstraße 21
  - Gruppe mit verlängerten Öffnungszeiten (7:30 – 14:00 Uhr)

Mein/Unser Wunsch zur Aufnahme wäre im Monat: \_\_\_\_\_  
Monat/Jahr

Mir/Uns ist bekannt, dass die Erfüllung des Rechtsanspruchs auf einen Kindergartenplatz (ab 3 Jahren) nicht besagt, dass mein/unser Kind in der wohnsitznahen bzw. unserer gewünschten Kindertageseinrichtung aufgenommen wird. Meinem/Unserem Kind muss nach dem Gesetz „lediglich“ ein Kindergartenplatz in Weilheim (dieser umfasst das gesamte Stadtgebiet von Weilheim, Egelsberg und Hepsisau) bereitgestellt werden. Sobald weniger Betreuungsplätze wie Vormerkungen vorliegen, werden die offenen Plätze nach den Vergabekriterien der Stadt Weilheim vergeben.

Die Datenschutzerklärung habe ich erhalten und zur Kenntnis genommen.

Weilheim a. d. Teck, den \_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_  
Unterschrift Erziehungsberechtigter

## **Datenschutzerklärung der Stadt Weilheim an der Teck**

Die Stadt Weilheim an der Teck legt größten Wert auf den Schutz Ihrer Daten und die Wahrung Ihrer Privatsphäre. Wir möchten nachfolgend darstellen, welche Daten wir wann und zu welchem Zweck und auf welcher Rechtsgrundlage verarbeiten.

Personenbezogene Daten sind gemäß Art. 4 Ziff. 1 DSGVO alle Informationen, die sich auf eine identifizierte oder identifizierbare natürliche Person beziehen. Weitere Informationen hierzu finden Sie u.a. in Art. 4. Ziff. 1 DSGVO.

### **1. Bezeichnung der Verarbeitungstätigkeit**

Datenschutzhinweise im Zusammenhang mit der Betreuung Ihres Kindes in einer städtischen Kindertageseinrichtung.

### **2. Name und Kontaktdaten des Verantwortlichen**

Stadt Weilheim an der Teck  
Bürgermeister Johannes Züfle  
Marktplatz 6  
73235 Weilheim an der Teck  
Tel.: 07023/106-0  
Fax: 07023/106-114  
E-Mail: Stadt@weilheim-teck.de

### **3. Kontaktdaten des Datenschutzbeauftragten**

ZV Kommunale Datenverarbeitung Stuttgart  
Herr Hubert Röder  
Krailenshaldenstraße 44  
70469 Stuttgart  
E-Mail: Datenschutz@weilheim-teck.de

### **4. Zwecke und Rechtsgrundlage der Verarbeitung**

#### **4a. Zwecke der Verarbeitung**

Ihre Daten werden erhoben

- Zur Verwaltung und Abrechnung der Betreuungsplätze in den städtischen Kindertageseinrichtungen sowie zur Erziehung, Bildung und Betreuung des Kindes in der Kindertageseinrichtung.

#### **4b. Rechtsgrundlage der Verarbeitung:**

Die personenbezogenen Daten werden auf Grundlage von § 62 SGB VIII erhoben.

#### **5. Empfänger oder Kategorien von Empfängern der personenbezogenen Daten**

Ihre personenbezogenen Daten werden weitergegeben an

- Die zuständigen Stellen bei der Stadt Weilheim zur Vergabe und Verwaltung der Betreuungsplätze sowie der Abrechnung der Gebühren
- Die jeweilige Kindertageseinrichtung, in der Ihr Kind betreut wird.

#### **6. Dauer der Speicherung der personenbezogenen Daten**

Ihre Daten werden nach der Erhebung bis zum Ablauf von drei Monaten, nachdem das Kind die Betreuungseinrichtung verlassen hat, gespeichert. Die Rechnungsdaten werden aufgrund der Dokumentationspflichten längerfristig gespeichert.

#### **7. Betroffenenrechte**

Nach der DSGVO stehen Ihnen folgende Rechte zu:

Werden Ihre Daten verarbeitet, so haben Sie das Recht Auskunft über die zu Ihrer Person gespeicherten Daten zu erhalten (Art. 15 DSGVO). Sollten unrichtige Daten verarbeitet werden, steht Ihnen ein Recht auf Berichtigung zu (Art. 16 DSGVO). Liegen die gesetzlichen Voraussetzungen vor, so können Sie die Löschung oder Einschränkung der Verarbeitung verlangen sowie Widerspruch gegen die Verarbeitung einlegen (Art. 17, 18 und 21 DSGVO). Wenn Sie in die Datenverarbeitung eingewilligt haben oder ein Vertrag zur Datenverarbeitung besteht und die Datenverarbeitung mithilfe automatischer Verfahren durchgeführt wird, steht Ihnen ggf. ein Recht auf Datenübertragbarkeit zu (Art. 20 DSGVO). Sollten Sie von Ihren oben genannten Rechten Gebrauch machen, prüft die Stadt Weilheim an der Teck, ob die gesetzlichen Voraussetzungen hierfür erfüllt sind.

Weiterhin besteht ein Beschwerderecht bei der Aufsichtsbehörde: Landratsamt Esslingen, Pulverwiesen 11, 73728 Esslingen am Neckar.

Wenn Sie in die Verarbeitung durch die Stadt Weilheim an der Teck durch eine entsprechende Erklärung eingewilligt haben, können Sie die Einwilligung jederzeit für die Zukunft widerrufen. Die Rechtmäßigkeit der aufgrund der Einwilligung bis zum Widerruf erfolgten Datenverarbeitung wird durch diesen nicht berührt.

#### **8. Pflicht zur Bereitstellung von Daten**

Die Stadt Weilheim benötigt Ihre Daten, um Ihren Antrag auf Betreuung Ihres Kindes zu bearbeiten. Wenn Sie die erforderlichen Daten nicht angeben, kann Ihr Antrag nicht bearbeitet werden und es kann kein Betreuungsvertrag abgeschlossen werden.